

Nachtragshaushalt

Das StuPa möge die folgende Änderung des beschlossenen Haushaltes 1994/95 beschließen:

Bei den **Einnahmen** im Verwaltungshaushalt wird zwischen 1.4 und 1.5 der Posten hinzugefügt:
Sprachlehrprogramm 92.150 DM

Bei den **Ausgaben** im Verwaltungshaushalt wird zwischen 2.15 und 2.16 der Posten hinzugefügt:
Sprachlehrprogramm 93.650 DM

Begründung

Die Hochschule bietet keinen Anfängerinnensprach- und Orientierungskurs für ausländische Studierwillige an. Es gibt zwar Sprachkurse an der Volkshochschule, beim Goethe-Institut oder bei privaten Instituten, die jedoch im Hinblick auf die finanzielle Situation der meisten Interessentinnen zu teuer sind. Darüberhinaus berücksichtigen diese Angebote die besondere Situation Studierwilliger in der Regel kaum oder nicht. Ihnen wird nicht die Möglichkeit gegeben, in einer ihren Bedürfnissen angemessenen Form und mit passenden Inhalten die deutsche Sprache zu erlernen. Deswegen organisierten und finanzierten einige Institutionen an der Hochschule (AStA TH, AStA FH, Akad. Auslandsamt, ZSB, KHG u.a.) in Zusammenarbeit mit dem World University Service (WUS) im vergangenen Jahr die Konzeption und Durchführung eines Sprachlernprogrammes für Studierwillige. Dies wurde durch eine ABM-Stelle ermöglicht, die vom WUS getragen wurde. Der Anteil des AStA betrug 3000 DM. Die Veranstaltungen an TH und FH waren sehr gut besucht und von den Teilnehmerinnen und Organisatorinnen positiv bewertet.

Es gab jedoch interne Schwierigkeiten, die unter anderem mit der Finanzierung (der Eigenanteil der Stelle mußte bei den verschiedenen Institutionen beantragt und eingesammelt werden) und mit der räumlichen Entfernung der Organisatorinnen (WUS in Wiesbaden, AStA FH in der Schöfferstraße, ZSB und Akad. Auslandsamt an der TH...) zusammenhingen. Da dem WUS außerdem in diesem Jahr von der Bundesregierung die Mittel gekürzt wurden, kann er die Stelle nicht mehr tragen. Ein anderer Träger wurde gesucht.

Die Studentinnenschaft kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts Träger einer ABM-Stelle sein. Darüberhinaus erschien der AStA durch die Lage seiner Räumlichkeiten, durch das zur Verfügung stehende Personal (finanzielle Abwicklung mit dem Arbeitsamt durch die Geschäftsführung und Anmeldung in den Sekretariaten) sowie durch persönliche Kontakte zu den anderen Beteiligten allen als der günstigste Träger für das zweite Jahr der ABM-Stelle. Da die Finanzierung gesichert ist, gab es auch seitens des AStA keine großen Bedenken, die Trägerschaft zu übernehmen.

Die Finanzierung der Veranstaltung ist folgendermaßen geplant: 10.000 DM wird das Akad. Auslandsamt übernehmen, 1.500 DM Zuschuß sind vom AStA der TH beschlossen worden, 1.500 DM sind vom (bald neu gewählten) FH-AStA zu erwarten. Die fehlenden 5.000 DM werden über eine Eigenbeteiligung von den Kursteilnehmerinnen getragen, d.h. eine Kursgebühr von ca. 100 DM pro Semester wird erhoben. Für Teilnehmerinnen, die diese Gebühr nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, bei der KHG einen Zuschuß zu beantragen. Das Arbeitsamt übernimmt 75% der Kosten, also 75.650 DM.

Natürlich ist die Studentinnenschaft nicht dazu da, Aufgaben der Hochschule zu finanzieren. Eine Veranstaltung für *Studierwillige* befindet sich in einer 'Grauzone', da Studierwillige noch nicht eingeschrieben sind. Alle Beteiligten werden jedoch auf die Hochschulen (THD und FHD) einwirken, daß diese das Sprachlehrprogramm nach diesem Jahr aus ihren Mitteln übernehmen und eine feste Stelle schaffen. So ist auch die Absichtserklärung zu verstehen, die der AStA bei seinem Antrag auf die ABM-Stelle abgeben mußte. Die Maßnahme wird nach diesem Jahr sicher nicht in direkter Trägerschaft der Studentinnenschaft fortgesetzt werden, da der Träger nach dem dritten Jahr eine ABM-Stelle in eine feste Stelle umwandeln muß.

Wegen der Dringlichkeit des Antrags beim Arbeitsamt (die Vergabesitzung ist am 23.11.) war der AStA gezwungen, den ABM-Antrag vor der StuPa-Sitzung abzugeben. Falls das StuPa dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen sollte, können wir den Antrag vor der Vergabesitzung noch zurückziehen. Ich hoffe jedoch, daß die ehrenamtliche Arbeit derjenigen, die sich seit über einem Jahr für das Sprachlehrprogramm einsetzen, und das über die reine Vermittlung von Kursinhalten hinausgehende, soziale Engagement des Sprachlehrers durch die Entscheidung des Parlaments gewürdigt werden.

Für den AStA: Uli Franke